



Kreis Lippe Der Landrat 32754 Detmold

Gemeinde Augustdorf  
- Der Bürgermeister -  
Pivitsheider Str. 16

32832 Augustdorf

**als untere staatliche  
Verwaltungsbehörde**  
Kreis Lippe Der Landrat  
Felix-Fechenbach-Str. 5  
32756 Detmold  
fon 05231 62-0  
www.kreis-lippe.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom  
I 20 21 00 / 2019, 27.02.2019

Mein Zeichen  
140.2 / 15 14 01 - 1

Datum  
13.05.2019

Fachgebiet  
**140.2-Recht und  
Kommunales**  
**Corinna Kruse**  
Zimmer 498  
fon 05231 62-4980  
fax 05231 63011-9014  
C.Kruse@  
kreis-lippe.de

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Augustdorf für das Haushaltsjahr 2019 mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) Ihr Schreiben vom 27.02.2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.02.2019 haben Sie die vom Rat der Gemeinde Augustdorf in seiner Sitzung am 21.02.2019 beschlossene Haushaltssatzung mit Anlagen und Fortschreibung des HSKs für das Haushaltsjahr 2019 hier angezeigt und um Genehmigung der geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage sowie um Genehmigung des HSKs gebeten.

Nach abschließender Prüfung werden folgende Entscheidungen getroffen:

- 1. Gem. § 75 Abs. 4 GO NRW wird die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.514.967 € zum Ausgleich des Fehlbedarfs im Ergebnisplan genehmigt.**
- 2. Die Fortschreibung des HSKs für das Haushaltsjahr 2019 wird nach den §§ 76 ff. GO NRW genehmigt.**
- 3. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit HSK kann gem. § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden.**

Der Haushaltsausgleich soll durch das HSK gem. § 76 Abs. 1 GO NRW zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. schnellstmöglich (§ 5 KomHVO NRW) wieder erreicht werden. Die vom Rat der Gemeinde Augustdorf beschlossene Fortschreibung des HSKs sieht vor, dass der Haushalt unverändert zur Vorjahresplanung im Jahr 2021 und damit innerhalb des genehmigten Konsolidierungszeitraums (§ 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW) ausgeglichen ist. Die formellen Voraussetzungen für die Genehmigung des HSKs liegen somit vor. Im Ergebnisplan schließt der beschlossene Haushalt für das Jahr 2019 mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.514.967 € ab, der gem. § 4 der Haushaltssatzung aus der allgemeinen Rücklage gedeckt wird.

Seite 1/3

Sparkasse Paderborn-Detmold  
BLZ 476 501 30  
Konto 18  
BIC: WELADED33XXX  
IBAN: DE23 4765013000000000018

Sparkasse Lemgo  
BLZ 482 501 10  
Konto 10 73  
BIC: WELADED1LEM  
IBAN: DE20 4825011000000001073

Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold  
BLZ 472 601 21  
Konto 106 688 800 0  
BIC: DGPBDE33XXX  
IBAN: DE59 472601211066888000



So finden Sie uns

Busverbindung  
Linie 702 ab Bahnhof  
Detmold bis Kreishaus  
– alle 15 Min.

Bus & Bahn Hotline  
05261 6673950





Insgesamt ist die Planung des Haushaltsjahres 2019 und der Folgejahre den Vorgaben des Orientierungsdaten-Erlasses des Landes NRW vom 02.08.2018 entsprechend unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten erfolgt.

Die Hebesätze der Grundsteuer B (494 %) und der Gewerbesteuer (430 %) sind für das Jahr 2019 erhöht worden. Entgegen der Verpflichtung von Kommunen in der Haushaltssicherung, die Hebesätze der Realsteuerarten mindestens in Höhe der gewogenen Durchschnittshebesätze des Landes Nordrhein-Westfalen festzusetzen, liegen diese noch unter den gewogenen Landesdurchschnittshebesätzen (Grundsteuer A: 297 %, Grundsteuer B: 514 %, Gewerbesteuer: 435 %; Stand am 31.12.2018, aktualisiert am 18.03.2019). Aktuell liegen die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer zumindest über den im Jahr 2019 erhöhten fiktiven Hebesätzen des GFG 2019 (Grundsteuer A: 223 %, Grundsteuer B: 443 %, Gewerbesteuer: 418 %). Der Hebesatz der Grundsteuer A (220 %) liegt geringfügig darunter.

Kreis Lippe Der Landrat  
Felix-Fechenbach-Str. 5  
D-32756 Detmold  
fon 05231 62-0  
[www.kreis-lippe.de](http://www.kreis-lippe.de)

Trotz positiver Rahmenbedingungen (u.a. hohe Steuererträge, hohe Finanzausgleichsmasse, niedrige Zinsen) sowie der Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Augustdorf (Hebesatzanpassungen, Erhöhung der Ausschüttung der Gemeindewerke durch Anpassung der Eigenkapitalverzinsung) verschlechtert sich die Planung in den Jahren 2019 bis 2022 mit Ausnahme des Jahres 2020 gegenüber der Vorjahresprognose. Im Jahr 2019 resultiert die Verschlechterung insbesondere aus gestiegenen Personal- und Transferaufwendungen. Der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 wird gerade so mit einem Überschuss in Höhe von 4.343 € ausgewiesen.

Auch weiterhin begleiten insbesondere die folgenden allgemeinen Risiken die Haushaltsausführung der Gemeinde Augustdorf: überwiegend nicht beeinflussbare bzw. fremdgesteuerte Einnahmesituation (Steuerquote: 51 %, Zuweisungsquote: 34,6 %), Entwicklung der Sozialausgaben, steigende Zinsen.

Um die von Ihnen dargestellte Entwicklung nicht zu gefährden, sind die Vorgaben des HSKs konsequent einzuhalten. Der genehmigte Fehlbetrag darf nicht überschritten werden. Mehraufwendungen / Mehrausgaben bzw. Mindererträge / Mindereinzahlungen sind an anderer Stelle zu kompensieren.

Ungeachtet der Forderung, einen Verzehr des gemeindlichen Eigenkapitals zu vermeiden, verringert sich dieses unter Berücksichtigung des geplanten Eigenkapitalverzehrs für das Jahr 2018 im Zeitraum 2018 bis Ende 2020 um insgesamt rd. 3.553 T€ auf rd. **2.903 T€**. Erst ab dem Jahr 2021 wächst das Eigenkapital voraussichtlich langsam an. Aus Sicht der Kommunalaufsicht besteht für die Gemeinde Augustdorf im Hinblick auf die bestehenden Risiken nach wie vor die Gefahr der Überschuldung. In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, dass der Jahresabschluss 2017 in der Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von rd. 112 T€ ausweist und auch der Jahresabschluss 2018 (lt. Ihres Berichtes zum 31.12.2018) aller Wahrscheinlichkeit nach besser ausfallen wird als geplant.

Entgegen dem Gebot, dass Kommunen in der Haushaltssicherung bei den Auszahlungen für Investitionen eine Nettoneuverschuldung vermeiden sollen, steigt die Verschuldung im Jahr 2019 um insgesamt rd. 2.191 T€, wobei die geplanten Kreditaufnahmen insbesondere aus den umfangreichen Investitionen im Schulbereich resultieren. Positiv gesehen wird die intensive Nutzung von Fördermitteln.





In der mittelfristigen Finanzplanung kann der Schuldenstand wieder kontinuierlich gesenkt werden.

Die Liquiditätslage ist weiterhin angespannt. Bis einschließlich des Jahres 2020 kann die Liquidität nur durch die Aufnahme zusätzlicher Kassenkredite sichergestellt werden. Erst ab 2021 erwartet die Gemeinde Augustdorf Finanzmittelüberschüsse, die dann zum Abbau des Kassenkreditvolumens (voraussichtlicher Bestand Ende 2019 lt. Verbindlichkeiten-Übersicht: rd. 8.037 T€) genutzt werden sollten.

Aufgrund der dargestellten Finanzlage, insbesondere im Hinblick auf die nicht komfortable Eigenkapitalausstattung, den gerade so ausgeglichenen Ergebnisplan für das Jahr 2021, das bestehende Kassenkreditvolumen und die allgemeinen Risiken werden Sie gebeten,

1. die bereits eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umzusetzen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu initiieren; dabei dürfen sofort umsetzbare Maßnahmen nicht auf künftige Haushaltsjahre verschoben werden,
2. jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu nutzen sowie
3. über die finanzielle Entwicklung zu berichten

mit Stand 30.06.2019 bis zum 15.07.2019  
mit Stand 30.09.2019 bis zum 15.10.2019 und  
mit Stand 31.12.2019 bis zum 15.01.2020.

**Hinweise:**

1. Bezüglich der Bewirtschaftungsregelungen (Haushaltsvermerke) verweise ich auf den Hinweis in meiner Verfügung vom 02.05.2018. Ich bitte Sie, die zur Ausführung des Haushaltsplans getroffenen Bewirtschaftungsregelungen zukünftig gem. § 4 Abs. 5 KomHVO NRW in der Haushaltssatzung oder in den Teilplänen auszuweisen.
2. Angesichts der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen haushaltsrechtlichen Änderungen in der Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW sind noch nähere Ausführungsbestimmungen des MHKBG NRW vorgesehen, die im Haushaltsvollzug einen Anpassungsbedarf mit sich führen könnten. Die konkreten Regelungen dazu bleiben zunächst abzuwarten und sind ggf. zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kruse

